

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direkter Postsendung ohne Bestellgebühr monatlich 4.— M., bei Zustellung unter Postband 4.— M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nachtrag der Postzeitungsliste für 1919 eingetragene Zeitung.

Informate stellen die nachstehende Kompartimentsliste oder deren Nummer 1, 20 III., Wochenzeitung des festgesetzten Wort 40 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf. Umrechnungssatz 10 Pf. Bei Familien- u. Vereinsabonnements gilt der Zuschlag fort. Instrukte für den Versandfolgenden Tag wählen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Inseraten-Abteilung: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Amt Norden 9768

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der englische Gewerkschaftstongreß.

Die wahre Diktatur.

Das deutsche Wirtschaftsleben steht vor der Gefahr des Zusammenbruchs. Was das deutsche Volk bisher durchgemacht hat, erscheint wie ein Kinderspiel gemessen an dem, was uns in den kommenden Wintermonaten bevorsteht. Die rechtssozialistische und die bürgerliche Presse rufen das Volk auf, alles Trennende zu beseitigen und in gemeinsamer Arbeit den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu beginnen. Den Arbeitern vor allem wird zugemutet, daß sie sich jetzt geduldig ausbeuten lassen sollen, die unerhörtesten Steuerlasten zu tragen und im übrigen der Weisheit der Obrigkeit zu vertrauen.

Man sollte nun meinen, daß die Weisheit dieser Obrigkeit vor allen Dingen darin zum Ausdruck käme, daß sie die von ihr gewünschte gemeinsame Arbeit durch eine Politik der Veröhnung und des Entgegenkommens an die Forderungen der politisch und wirtschaftlich bisher benachteiligten Volkskreise fördere. Das eine müßte den jetzt Regierenden das klar sein, daß es nur an dem Willen der werktätigen Bevölkerung liegt, ob das wirtschaftliche Chaos beseitigt oder dem Zusammenbruch zugetrieben werden soll. Sowie wenigstens müßte die Regierung aus der Weisheit gelernt haben, daß eine Herrschaft der Gewalt sich einige Zeit lang erhalten kann, daß sie aber zusammenbrechen muß, wenn sie die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere ihren wertvollsten Teil, das Proletariat, gegen sich hat. Die Regierung denkt aber nicht daran, diese Lehren der Geschichte zu beachten.

Am Sonnabend erhielt die Schriftleitung unseres Dresdner Parteiblattes, die „Unabhängige Volkszeitung“, die Mitteilung, daß das Blatt bis auf weiteres verboten sei. Form und Inhalt des Schriftstückes, das dieses Verbot anzeigte, sind so kennzeichnend, nicht nur für die jetzige Pressefreiheit, sondern auch für die allgemeinen politischen Verhältnisse, daß wir es im Wortlaut wiedergeben:

Verbot.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird damit das Erscheinen und der Vertrieb der „Unabhängigen Volkszeitung“, Organ der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands für Ost-Sachsen bis auf weiteres verboten. Jede Uebertretung des Verbots wird gemäß § 26 des Belagerungszustandsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Haft oder Geldstrafe bestraft.

Gründe.

Wiewohl die Schriftleitung unter dem 11. 8. 19 unter Anrufung des Verbots gewarnt worden ist, in der bisherigen Schreibweise fortzufahren, die geeignet ist, die Bevölkerung zu führen und zu Gewalttätigkeiten gegen den demokratischen Staat aufzureizen, ist kein Wandel darin eingetreten.

Das in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 19 in jedem Deutschen verbriefteste Recht der freien Meinungsäußerung findet seine Grenzen in den allgemeinen Gesetzen. Ueber diese Gesetze glaubt sich die Schriftleitung der Zeitung hinwegsetzen zu können. In Nr. 202 vom 2. 8. 19 wird unter der Ueberschrift „Er rühmt sich der blutigen Arbeit“ die Reichsregierung verleumdet, und in dem Artikel „Recht und Freiheit“ wird auch die sächsische Regierung in gröblicher Weise beleidigt. (Vergl. Nr. 190, 196, 197 N. S. S. 1.) Durch den Abdruck der Richtlinien der kommunistischen Internationale unter der Ueberschrift „die dritte Internationale“ hat sich die Schriftleitung des Hochverrats schuldig gemacht, denn in dem Artikel „Der mir anvertraute Schuß der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erfordert, nachdem die Warnung ohne Erfolg geblieben ist, das Verbot der Zeitung.“

Der Militärbefehlshaber für Sachsen.
J. K. Müller.

Zudem, den 8. September 1919:
Der Militärbefehlshaber von Sachsen beruft sich also nicht auf die Willkür des geschwundenen Belagerungszustandes, sondern er zieht zur Begründung seines Verbotes die Verfassung und die allgemeinen Gesetze heran. Das war sehr unvorsichtig von ihm. Die Verfassung bestimmt ausdrücklich, daß jeder Deutsche das Recht habe, seine Meinung frei zu äußern, und daß keine Zensur stattfindet. Nur

Vor wichtigen Entscheidungen.

H. N. Haag, 8. September.

Aus London wird gemeldet: Der Gewerkschaftstongreß, der heute in Glasgow zusammentritt, wird viele wichtige Entscheidungen zu treffen haben. Auf der Tagesordnung steht die Behandlung der Regierungspolitik in der Frage der Rationalisierung der Verwerke. Ferner das direkte Verfahren und der Streik aus politischen Gründen, ebenso die Erhöhung der Erzeugung.

die allgemeinen Gesetze können dieses Recht einschränken. Was sagen aber diese Gesetze? Weder das Strafgesetzbuch noch das Preßgesetz kennen ein Verbot der Presse. Die Presse unterliegt lediglich den allgemeinen Strafbestimmungen, sie kann nur von einem Gericht wegen angeleglicher strafbarer Handlungen verfolgt werden. Der Militärbefehlshaber sagt nun, daß unser Dresdner Parteiblatt die Reichsregierung verleumdet und die sächsische Regierung in gröblicher Weise beleidigt habe. Selbst wenn eine Regierung ein Blümchen Rühmchen vorstellt, so können nur die Gerichte darüber entscheiden, ob dieses Blümchen geknickt wurde oder nicht; ein militärischer Befehlshaber kann diese Entscheidung nicht treffen. Es wird dann weiter behauptet, daß die „Unabhängige Volkszeitung“ sich des Hochverrats schuldig gemacht habe, weil sie die Richtlinien der kommunistischen Internationale abgedruckt hat. Ganz abgesehen davon, daß diese Richtlinien in einer ganzen Anzahl von Blättern in Deutschland und im Auslande unbeanstandet abgedruckt worden sind, kann selbst einem Militärbefehlshaber unter der Herrschaft des Belagerungszustandes nicht zugestanden werden, daß er die Entscheidung darüber trifft, ob ein Hochverrat vorliegt oder nicht.

Die Konsequenz dieser Vorgänge muß sein, daß sämtliche Gesetze des Deutschen Reiches und auch die Verfassung außer Kraft gesetzt sind, daß lediglich die militärischen Befehlshaber Entscheidungen zu treffen und Urteile zu fällen haben. Kurzum, daß auf sie alle Befugnisse der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates übergehen. In der Tat haben die Militärbefehlshaber diese Befugnisse bereits; indem sie sich bei ihren Handlungen aber auf die Verfassung und die bestehenden Gesetze berufen, verwirren sie die Situation. Es wäre aber für alle eiten besser, diesen Zustand mit offenen Worten festzustellen, als ihn mit Redensarten zu verschleiern. Wir haben bereits die militärische Diktatur. Verfassung und Gesetze sind außer Kraft gesetzt. Da Säbel herrscht.

Auch in Berlin ist am Sonnabend ein Blatt verboten worden, die „Deutsche Zeitung“. Auch dieses Verbot ist ungeschicklich, auch gegen ein allduitsches Druckerzeugnis kann nur auf Grund des Strafgesetzbuches und des Preßgesetzes vorgegangen werden. Die „Deutsche Zeitung“ teilt nun mit, daß das Verbot auf Herr Erzberger zurückzuführen sei, der die dauernde Anbelung des Blattes beabsichtigt. Außerdem sagt das Blatt in einer Zuschrift an die „Tägliche Rundschau“ folgendes:

Wir wurden verboten ohne jede vorhergehende Warnung. Die „Freiheit“ beschimpft täglich unsere Freiwilligentruppen in der unerhörtesten Weise. Sie hat zwar vor einiger Zeit eine „Warnung“ bekommen, ist aber noch nicht ein einziges Mal verboten worden, trotzdem sie auch nach dieser Warnung ihre Haltung nicht im geringsten geändert hat. Wir stellen also fest: Man darf wohl die Freiwilligentruppen beschimpfen, man darf aber nicht für ihre vertriebenen Rechte eintreten.

Die „Deutsche Zeitung“ behauptet die Unwahrheit. Wir beschimpfen nicht die Freiwilligentruppen, denn wir wissen genau, daß die Mehrzahl der Regierungsoffiziere aus proletarischen Kreisen stammt und aus Not oder Unkenntnis der politischen Verhältnisse zur Reichswehr gekommen ist. Was wir allerdings unzählige Male festgestellt haben, das ist die Tatsache, daß die Regierungstruppen zu reaktionären Maßnahmen mißbraucht werden und daß die Reichswehr zu einer Schütztruppe der Gegenrevolution gemacht werden soll. Wir stellen das fest, nicht etwa, weil wir davon eine Wirkung auf Noske und seine Umgebung erwarten, sondern um zu zeigen, was die Alldeutschen unter Pressefreiheit verstehen: für sich völlige Schimpffreiheit, für uns Unterdrückung der Meinungsäußerung.

Sirich und Heine.

Uns wird geschrieben:

Vor mehr als zwanzig Jahren, also noch im ganz wilhelminischen Zeitalter, errege es nicht geringes Aufsehen, verwundertes Kopfschütteln oder fröhliches Gelächter, als die damalige Regierung den zum Berliner Oberbürgermeister gewählten Herrn Sirichner mehrere Monate auf Bestätigung der Wahl warten ließ. Der Mann war „oben“ nicht gern gesehen, besonders als Ermwähler einer sozusagen fortschrittlichen Stadtverordnetenversammlung, die den reaktionären Beständen der Zeit nicht immer willfahrte. Was sich die jetzige preussische Regierung der „Sozialdemokraten“ Sirich und Heine in den Fällen des zum Oberbürgermeister von Zeitz gewählten Genossen Döfler und des zum Landrat von Schmalkalden gewählten Genossen Vogt her leistet, ist also wie noch andere neuzeitliche Regierungspraktiken bei den Ganzreaktionären von früher schon dagewesen.

Herrn Heines Befähigungsmühle mahlt nicht immer so langsam. Aus den Kreisen seiner Parteigenossen oder des beamteten Bürgertums und Hochadels sind täglich zahlreiche und rasche Ernennungen oder Bestätigungen zu verzeichnen. Die oben genannten Genossen machen dem Minister weit mehr Kopfzerbrechen. Aus Gründen ihrer Qualifikation? Das ist kaum anzunehmen. Ihr Befähigungsnachweis für die vorgesehenen Ämter wäre nicht schwerer zu führen, als von den zahllosen zu Polizeipräsidenten, Oberbürgermeistern oder Landräten ernannten Rechtssozialisten, die zuvor in ihrer Stellung als Partei- oder Gewerkschaftsbeamte nicht sonderlich hervorragten. Viele von ihnen konnten sich auch weniger auf den Mehrheitswillen der Bevölkerung ihres Amtsbezirks stützen, als auf das persönliche Vertrauen ihrer Regierungsmänner.

Bei unabhängigen Kandidaten wie bei Döfler und Vogt herrscht erkeint die Sache ungleich schwieriger. Wie stets mit ihnen? Döfler wurde als langjähriger Stadtverordneter im Frühjahr erst zum Stadtrat von Zeitz gewählt und vererbt auf Grund seiner Tüchtigkeit und Sachkenntnis am 17. Juni die große Mehrheit der Stimmen auf seine Wahl zum Oberbürgermeister. Vogtherr war (laut Reichstags-Handbuch) von 1890 an, also schon bei Beginn planmäßiger sozialdemokratischer Gemeindepolitik, zehn Jahre lang Stadtverordneter in Berlin, später noch fünf Jahre lang Stadtverordneter in Stettin, hier auch als Mitglied des Stadtverordneten-Vorstandes. Daneben war er von 1893—1898 und von 1912—1918 Mitglied des Reichstags und in der ersten Revolutionsregierung beigeordneter Unterstaatssekretär im Reichs-Marineamt. Auch seine Wahl zum Landrat am 7. Juli hatte die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Kreises Schmalkalden hinter sich, nämlich zwei Drittel der Stimmen des neu gewählten Kreistages. Von beiden Personen ist also bekannt, daß sie als lang bewährte und erfahrene Kommunalpolitiker keine Analphabeten sind, und daß sie so langjähriges Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiterchaft nicht genossen hätten, wenn man sie beschuldigen könnte, Alibere Döfler gestohlen oder Brudermord verübt oder das Erfurter Programm verraten zu haben. Herr Heine aber braucht trotzdem — vorläufig — zwei und zweieinhalb Monate Zeit, um in diesen Fällen, wo es sich um unabhängige Sozialdemokraten handelt, auch nur auf Anfragen zu antworten, geschweige sich zu entscheiden. Durch diese rücksichtslose Vernachlässigung des Willens und Interesses der beteiligten Bevölkerung zeigt er die Taktik und Praxis aus der Zeit des seligen Sirichner fort.

Ist so Herr Heine Fanatiker und politischer Nuhnleker des ihm formell noch zustehenden vormärzlichen Bestätigungsrechts, so muß er auch als dessen weiterer Anhänger angesehen werden, d. h. auch für die bevorstehende Neuregelung dieser ganzen Materie. Wie aber denkt sein Kollege, der Ministerpräsident Sirich, über dieses Prinzip?

Im Jahre 1908 schrieb Herr Sirich im Auftrag des Parteivorstandes ein „Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler“, in dem er das Bestätigungsrecht sehr verständlich und wirksam in Grund und Boden verdonnerte. Als dessen Verächter ließ er den Minister v. Noskow (1842) und die ganze Junkerfamilie ausmarkieren (S. 343). Auf dem

